



## Protokoll

Sitzung	Vorberatende Kommission 36.25.01 «Kantonsratsbeschluss über den Bau des Stützbauwerks Valurrank der Kantonsstrasse Nr. 76 in Bad Ragaz»	Leandra Cozzio Geschäftsführerin Parlamentsdienste Regierungsgebäude 9001 St.Gallen T +41 58 229 49 33 Leandra.Cozzio@sg.ch
Termin	Montag, 20. Oktober 2025, 08.30 bis 11.13 Uhr	
Ort	Gemeinde Bad Ragaz, Sitzungszimmer 100, Rathausplatz 2, 7310 Bad Ragaz	

St.Gallen, 29. Oktober 2025

### Kommissionspräsident

Donat Kuratli-St.Gallen

### Teilnehmende

#### *Kommissionsmitglieder*

SVP	Pascal Frommenwiler-Niederbüren, Polizist
SVP	Marco Gadiant-Flums, Landwirt
SVP	Martin Hochreutener-Goldach, Unternehmer
SVP	Donat Kuratli-St.Gallen, Bereichsleiter Dienste, <i>Kommissionspräsident</i>
SVP	Ruedi Thomann-Pfäfers, Meisterlandwirt
SP-GRÜNE-GLP	Bernhard Hauser-Sargans, Prof. PHSG i.R., Schulratspräsident
SP-GRÜNE-GLP	Peter Hüppi-Gommiswald, Gemeindepräsident
SP-GRÜNE-GLP	Andrin Monstein-St.Gallen, Nachhaltigkeitsmanager
SP-GRÜNE-GLP	Tanja Zschokke-Rapperswil-Jona, Landschaftsarchitektin
Die Mitte-EVP	Andreas Broger-Altstätten, Direktionsschadeninspektor HM Komplexschaden
Die Mitte-EVP	Bruno Cozzio-Uzwil, Revierförster
Die Mitte-EVP	Hans Oppliger-Sennwald, Projektberater
Die Mitte-EVP	Sepp Sennhauser-Wil, Biolandwirt
FDP	Jens Jäger-Bad Ragaz, Gemeindepräsident
FDP	Peter Nüesch-Diepoldsau, Meisterlandwirt

#### *Von Seiten des zuständigen Departementes*

- Regierungsrätin Susanne Hartmann, Vorsteherin Bau- und Umweltdepartement
- Manfred Huber, Leiter Strassen- und Kunstbauten, Tiefbauamt, Bau- und Umweltdepartement
- Oliver Bettschen, Leiter Kunstbauten, Tiefbauamt, Bau- und Umweltdepartement

#### *Geschäftsführung / Protokoll*

- Leandra Cozzio, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste
- Livia Osterwalder, Stv. Geschäftsführerin, Parlamentsdienste

## Bemerkungen

- Die Kommissionsmitglieder finden die Sitzungsunterlagen in der Sitzungsapp<sup>1</sup>.
- Erlasse sind in elektronischer Form der Gesetzessammlung des Kantons St.Gallen<sup>2</sup> sowie der systematischen Rechtssammlung des Bundes<sup>3</sup> zu entnehmen.

## Traktanden

<b>1</b>	<b>Begrüssung und Information</b>	<b>3</b>
1.1	Einführung	3
1.2	Interessenbindungen	4
<b>2</b>	<b>Einführung und Vorstellung der Vorlage</b>	<b>5</b>
2.1	Inhalt gemäss Botschaft	5
2.2	Fragen zur Präsentation	5
<b>3</b>	<b>Allgemeine Diskussion</b>	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>Besichtigung</b>	<b>7</b>
<b>5</b>	<b>Spezialdiskussion</b>	<b>8</b>
5.1	Beratung Botschaft	8
5.2	Beratung Anhänge	11
5.3	Beratung Beschluss	11
5.4	Aufträge	11
5.5	Rückkommen	11
<b>6</b>	<b>Gesamtabstimmung</b>	<b>11</b>
<b>7</b>	<b>Abschluss der Sitzung</b>	<b>11</b>
7.1	Bestimmung des Berichterstatters	11
7.2	Medienorientierung	11
7.3	Verschiedenes	12

---

<sup>1</sup> <https://sitzungen.sg.ch/kr/committees/2>

<sup>2</sup> <https://www.gesetzessammlung.sg.ch>

<sup>3</sup> <https://www.admin.ch>

# 1 Begrüssung und Information

## 1.1 Einführung

*Kuratli-St.Gallen*, Präsident der vorberatenden Kommission, begrüsst die Mitglieder der vorberatenden Kommission und folgende Personen:

- Regierungsrätin Susanne Hartmann, Vorsteherin Bau- und Umweltdepartement;
- Manfred Huber, Leiter Strassen- und Kunstbauten, Tiefbauamt, Bau- und Umweltdepartement;
- Oliver Bettschen, Leiter Kunstbauten, Tiefbauamt, Bau- und Umweltdepartement;
- Leandra Cozzio, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste;
- Livia Osterwalder, Stv. Geschäftsführerin, Parlamentsdienste,

Seit der Kommissionsbestellung in der Herbstsession nahm der Kantonsratspräsident keine Ersatzwahlen in die vorberatende Kommission vor.

Für die heutige Sitzung hat sich niemand entschuldigt. Ich stelle fest, dass die vorberatende Kommission beratungsfähig ist. Wir behandeln Botschaft und Entwurf der Regierung «Kantonsratsbeschluss über den Bau des Stützbauwerks Valurrank der Kantonsstrasse Nr. 76 in Bad Ragaz» vom 27. Mai 2025. Der vorberatenden Kommission wurden nach der Zustellung der Einladung zusätzliche Unterlagen verteilt bzw. zugestellt:

- Frage der Mitte-EVP-Delegation / Antwort BUD;
- Frage der SP-GRÜNE-GLP-Delegation / Antwort BUD.

Ich weise darauf hin, dass die Beratung elektronisch aufgezeichnet wird, was der Geschäftsführung die Fertigstellung des Protokolls erleichtert. Deshalb bitte ich Sie, nur zu sprechen, wenn ich Ihnen das Wort erteile. Die Geschäftsführung dankt für die Abgabe der Manuskripte insbesondere zur allgemeinen Diskussion. Für das Protokoll gilt das gesprochene Wort. Eine weitere Information, vor allem als Hinweis für die Mitglieder, die zum ersten Mal in einer vorberatenden Kommission mitwirken: Sowohl die Kommissionsberatungen nach Art. 59 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) als auch das Kommissionsprotokoll nach Art. 67 GeschKR sind vertraulich. Erst mit der Rechtsgültigkeit rechtsetzender Erlasse, nach Ablauf der Referendumsfrist, entfällt die Vertraulichkeit.

Zu Beginn wird die vorberatende Kommission eine Einführung durch die zuständige Regierungsrätin in die Vorlage erhalten. Anschliessend erfolgt eine Besichtigung des Valuranks sowie des Engpasses. Danach führt die vorberatende Kommission eine allgemeine Diskussion anstelle einer Eintretensdiskussion, bevor sie die Spezialdiskussion sowie die Gesamtabstimmung durchführt.

*Der Kommissionspräsident schliesst die Einführung mit einigen administrativen Hinweisen.*

## 1.2 Interessenbindungen

Ich gehe als Kommissionspräsident mit gutem Beispiel voran und lege meine Interessen offen: Ich bin Mitglied der Interessengruppe Wald und Holz.

Darf ich die Kommissionsmitglieder nun bitten, die eigenen Interessenbindungen, soweit sie einen Zusammenhang zum Geschäft haben, ebenfalls offenzulegen.

*Thomann-Pfäfers:* Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Mitglied der Interessengruppe Wald und Holz.

*Hauser-Sargans:* Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Mitglied von Birdlife Sarganserland.  
*Jäger-Bad Ragaz:* Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Mitglied der Interessengruppe Wald und Holz. Zudem bin ich als Gemeindepräsident von Bad Ragaz unmittelbar von diesem Projekt betroffen.

*Broger-Altstätten:* Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Mitglied der Interessengruppe Wald und Holz.

*Cozzio-Uzwil:* Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Mitglied der Interessengruppe Wald und Holz.

*Sennhauser-Wil:* Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Mitglied der Interessengruppe Wald und Holz.

*Oppliger-Sennwald:* Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Mitglied der Interessengruppe Wald und Holz.

## **2 Einführung und Vorstellung der Vorlage**

### **2.1 Inhalt gemäss Botschaft**

*Regierungsrätin Hartmann:* Ausführungen gemäss Präsentation, Folien 1-9, (Beilage 5).

*Manfred Huber:* Ausführungen gemäss Präsentation, Folien 10-16, (Beilage 5).

*Oliver Bettschen:* Ausführungen gemäss Präsentation, Folien 17-24, (Beilage 5).

### **2.2 Fragen zur Präsentation**

*Hauser-Sargans:* Wo sind die Gefahrenzonen in diesem Gebiet? Wie hoch sind die Rutschrisiken? Ist das Risiko mit Schwanden (GL) vergleichbar oder ist es harmloser?

*Oliver Bettschen:* Es ist sicherlich harmloser. Wenn man den Verlauf der Rutschungen betrachtet, ist der Bereich unterhalb des Valuranks bis zur neu geplanten Brücke St. Niklausen stark betroffen. Dort kam es in den letzten 40 Jahren zu zwei bis drei Rutschungen. Man sieht entsprechende Risse und leichte Senkungen in der Strasse. Es lässt sich aber z.B. nicht mit dem Ausmass in Blatten (VS) vergleichen. Der Schutzwald um dieses Gebiet hilft, die Stabilität zu gewährleisten.

*Monstein-St.Gallen:* Die Nutzungsdauer wurde auf 100 Jahre festgelegt. In der Präsentation (Beilage 5, Folie 6) wurde gezeigt, dass in den letzten Jahrzehnten immer wieder kleinere Massnahmen ergriffen werden mussten. Wie zuversichtlich kann man aufgrund der klimatischen Bedingungen und der extremen Wetterereignisse in Bezug auf diese hundertjährige Nutzungsdauer sein?

*Oliver Bettschen:* Diese 100 Jahre sind im konstruktiven Ingenieurbau üblich. Es handelt sich hier um eine andere Konstruktion als beim bestehenden Stützbauwerk. Unterhaltsmassnahmen – auch mit grösseren Instandsetzungsmassnahmen – im Rhythmus von 25 Jahren sind üblich und wurden eingeplant. Damit wird sichergestellt, dass diese 100 Jahre erreicht werden. Ausserordentliche Ereignisse lassen sich nicht voraussehen.

*Regierungsrätin Hartmann:* Die Nutzungsdauer bezieht sich auf das Bauwerk und ist unabhängig von der Entwicklung des Umfelds. Ein aussergewöhnliches Ereignis können wir nicht in die Berechnungen einbeziehen, da es nicht voraussehbar ist.

*Manfred Huber:* Ausführungen gemäss Präsentation, Folien 26-29 (Beilage 5).

## **3 Allgemeine Diskussion**

### **SVP-Delegation**

*Thomann-Pfäfers* (im Namen der SVP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Es ist sehr verantwortungsvoll und zielgerichtet, dass die Sanierung der Kantonsstrasse Bad Ragaz nach Valens / Pfäfers aus Sicherheitsgründen priorisiert wird. Ebenfalls begrüssen wir die Korrektur der Linienführung und die Fahrbahnverbreiterung, um eine möglichst stressfreie Befahrung der Bergstrasse zu ermöglichen. Dass solche Stützbauwerke sehr kostspielig sind, ist uns bewusst. Wir sehen es aber als Investition in die Zukunft. Für die Verkehrsführung durch die Baustelle während der Bauphase haben wir aufgrund mangelnder Alternativen Verständnis. Die zu erwartenden kurzen Wartezeiten beim Lichtsignal sind vertretbar. Es ist auch sinnvoll, dass die definitiv zu rodenden 2'715 m<sup>2</sup> Wald nicht aufgeforstet, sondern mit gezielten Ersatzmassnahmen kompensiert werden, da wir uns in einer Gegend befinden, in der der Wald täglich zunimmt. Be-

sonders positiv ist, dass für dieses Projekt keine landwirtschaftliche Nutzfläche aufgegeben werden muss. Die Zustimmung des Gemeinderats Bad Ragaz zum geplanten Bauwerk unterstreicht die Wichtigkeit dieses Projekts.

### **SP-GRÜNE-GLP-Delegation**

*Zschokke-Rapperswil-Jona* (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Verbindung zwischen Bad Ragaz und Pfäfers ist in die Jahre gekommen. Die Spundwandkonstruktionen, die infolge von Hangrutschungen angebracht wurden, befinden sich in einem schlechten Zustand. Eine streckenweise Sanierung sowie die Anpassung an die heutigen Anforderungen stehen an. Das ist für uns nachvollziehbar. Wir alle wollen, dass Pfäfers auch in Zukunft gut, sicher und innert nützlicher Frist erreichbar bleibt. Knapp 18'000 Franken pro Fahrbahnmeter ist trotzdem viel Geld. Das ist einerseits der voralpinen Topografie geschuldet und andererseits den Normen für Schleppkurven und Fahrbahnbreiten, die sich in den vergangenen Jahren verändert haben. So muss das Kreuzen von Lastwagen und Personenwagen mit einer Geschwindigkeit von rund 40 km/h gewährleistet sein.

Der geplante Ausbau soll die Verkehrssicherheit erhöhen, doch wir haben Zweifel, dass dem wirklich so ist. Die Begradigung und Verbreiterung einer Fahrbahn erhöht nämlich die Gefahr, dass schneller gefahren wird, als erlaubt. Dass die neuen Kunstbauten eine Nutzungsdauer von 100 Jahren aufweisen sollen, mag in der Theorie der Ingenieurskunst stimmen. Wie sich die Felsstrukturen unserer Landschaft bei extremen Wetterereignissen in den kommenden Jahren tatsächlich verhalten, kann niemand mit Sicherheit voraussagen. Die gewählte Lösung während der Bauzeit mit einspuriger Verkehrsführung mittels Lichtsignalanlagen und Busbevorzugung erachten wir aufgrund des verhältnismässig niedrigen Verkehrsaufkommens als sinnvoll. Die Busbevorzugung sehen wir als zwingend, damit die Fahrzeiten eingehalten und allfällige Anschlüsse gewährleistet werden können. Dass mit der Wahl der Bestvariante möglichst umfassend Rücksicht auf Landschaft, Natur, Gewässer und Umwelt genommen wird, begrüssen wir grundsätzlich sehr. Inwiefern die Einbindung dieser neuen Bauwerke auch den gestalterischen Ansprüchen entspricht, ist aus den Plänen nicht wirklich ersichtlich.

Obwohl die Rücksicht auf die Umwelt betont wurde, behalten wir uns vor, in der Spezialdiskussion noch Fragen zu den Rodungsersatzmassnahmen, zum Strassenabwasser und zur Fahrgeschwindigkeit zu stellen. Eine Frage zu den Varianten haben wir bereits im Vorfeld eingereicht (Beilage 4). Bei der Beanspruchung bzw. Rodung der Waldfläche stellt sich uns die Frage, ob in der jetzigen Projektphase der Flächenbedarf bereits auf das Minimum optimiert wurde. Der Flächenbedarf, insbesondere für temporäre Rodungen, soll nach Möglichkeit noch einmal überprüft werden. Waldflächen gleichwertig zu ersetzen ist keine einfache Aufgabe und es dauert viele Jahre, bis neuer Wald die gleiche Qualität erreicht. Um eine Sanierung des Strassenabschnitts kommen wir nicht herum. Das Bauvorhaben soll unter Berücksichtigung einer minimalen Rodungsfläche, einer nachhaltigen Entwässerungstechnik und einem optimalen PreisLeistungsverhältnis umgesetzt werden.

### **Die Mitte-EVP-Delegation**

*Broger-Altstätten* (im Namen der Die Mitte-EVP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Das in den 80er-Jahren erbaute Stützbauwerk entspricht nicht mehr den Anforderungen bzgl. Sichtweite, Kreuzungsmöglichkeiten und Längsgefälle. Das Bauwerk befindet sich zudem in einem schlechten Zustand, was gewisse Risiken für die Stabilität mit sich bringt. Laut Botschaft wurde nach einem Variantenstudium entschieden, dass die nun vorliegende Sanierungsvariante unter Berücksichtigung von Landschaft, Natur, Gewässern, Umwelt sowie Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit die beste Lösung darstellt. Die Gründe für diese Beurteilung wurden nachvollziehbar erläutert, weshalb ich auf eine Wiederholung des Inhalts verzichte. Für die Mitte-EVP-Delegation sind die Ausführungen der Regierung in der Botschaft plausibel. Die Gründe für die Gesamtkosten von rund 7,5 Mio. Franken sind nachvollziehbar und es ist verständlich, dass es keine weiteren Geldgeber geben wird. Zum Thema Verkehrslösung während der Bauphase haben wir uns

mit entsprechenden Fragen in der Vorbereitung eingebracht (Beilage 3). Die Antworten dazu haben wir erhalten.

## **FDP-Delegation**

*Jäger-Bad Ragaz* (im Namen der FDP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Botschaft der Regierung ist fundiert und technisch sauber ausgearbeitet. Sie zeigt, dass dringender Handlungsbedarf im Bereich Valurank besteht. Die bestehende, stark korrodierte Spundwand gefährdet die Betriebssicherheit der Pfäferserstrasse. Es besteht kein Zweifel daran, dass ein Ersatz notwendig ist.

Das vorliegende Projekt überzeugt durch seine klare bauliche Lösung. Die gewählte Variante ist in Bezug auf Sicherheit, Hangstabilität, Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit ausgewogen und sinnvoll. Sie wahrt den Charakter der Bergstrasse ins Taminatal, fügt sich gut in die Landschaft ein und gewährleistet gleichzeitig eine nachhaltige und sichere Strasseninfrastruktur für die nächsten Jahrzehnte. Wir begrüßen zudem, dass der Verkehr während der Bauphase durch eine einspurige Verkehrsführung mit Lichtsignalanlage abgewickelt wird. Das ist ein guter Kompromiss zwischen Baufortschritt, Sicherheit und der Zumutbarkeit für die Bevölkerung. Gleichzeitig möchte ich betonen, dass mit dem Abschluss dieses Projekts endlich auch die Zufahrtsregelung zur Taminabrücke überprüft und angepasst werden sollte – sie hat uns viel gekostet, aber auch einen klaren Mehrwert für das Taminatal gebracht. Die aktuelle Situation ist weder aus verkehrstechnischer noch sicherheitsmässiger Sicht optimal und steht seit Jahren auf der Traktandenliste, wie auch der erwähnte Engpass beim Tunnel bei der Talstation Wartenstein, der leider im Rahmen des Kantonsratsbeschlusses über das 18. Strassenbauprogramm für die Jahre 2024 bis 2028 (36.23.02) abgelehnt wurde. Wünschenswert wäre, dass das Tiefbauamt diesen Aspekt im Zuge der Umsetzung des 19. Strassenbauprogramms für die Jahre 2029 bis 2033 nochmals prüft und berücksichtigt.

*Regierungsrätin Hartmann*: Ich bin dankbar, dass in diesem Projekt eine grosse Einheit besteht und der Handlungsbedarf – in erster Linie aus Sicherheitsgründen – anerkannt wird. Die Zweckmässigkeitsbeurteilung unter Berücksichtigung von Umwelt, Wirtschaftlichkeit und Sicherheit ergab die vorliegenden Variante. Die Themen Rodung, Entwässerung und Geschwindigkeit und damit auch die Frage der Sicherheit werden in der Spezialdiskussion nochmals aufgegriffen. Insgesamt ist das Projekt gut ausbalanciert und von solider Qualität.

Die Engpassbeseitigung beim Tunnel bei der Talstation Wartenstein fällt allerdings eher unter die Kategorie «nice to have». *Jäger-Bad Ragaz* hat mich gefragt, wie er vorgehen soll, wenn er in der vorberatenden Kommission nicht durchdringt. Ich habe ihm geraten, im Rahmen des 19. Strassenbauprogramms einen Antrag zu stellen. Ob sich das Projekt bei diesem eher geringen täglichen Verkehrsaufkommen als wirtschaftlich erweist, wird sich zeigen.

## **4 Besichtigung**

*Die vorberatende Kommission besichtigt den Valurank (Pfäferserstrasse 40) und den Engpass beim Tunnel bei der Talstation Wartenstein (Bäderstrasse 3 / Hermitageweg) vor Ort (vgl. Beilage 2) und lässt sich vom Bau- und Umweltdepartement umfassend über die geplante Linienführung informieren.*

Zu den Fragen der Kommissionsmitglieder wurden folgende Ausführungen gemacht:

- das geplante Bauprojekt versucht, die jetzige Linienführung und damit den Bergstrassencharakter weitestgehend beizubehalten;
- eine Variante, die mehr Begradigungen vorsehen würde, wäre teurer, da mehr Kunstbauten nötig wären;
- eine zu starke Begradigung könnte die Verkehrssicherheit vermindern, da bei gleichbleibender Sichtweite schneller gefahren würde. Während für die Strasse eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 80km/h gilt, ist die Sichtweite auf eine Geschwindigkeit von 40km/h ausgerichtet;

- trotz der Begradigung im Bereich der neuen Brücke St.Niklausen ist nicht mit einer erhöhten Lärmbelastung zu rechnen, da die Distanz für eine entsprechende Beschleunigung nicht ausreicht;
- die Kostenaufteilung für die unterschiedlichen Kunstbauten (insb. Brücke St.Niklausen) wird nachgereicht (vgl. Beilage 6);
- ein verstärkter bergseitiger Abtrag (Nullvariante) wäre v.a. im oberen Bereich (Lehnenbauwerk Valurrank) aufgrund der dadurch grösser werdenden Hanginstabilität ungeeignet;
- eine Verbreiterung des Strassenabschnitts unterhalb des geplanten Bauvorhabens ist nicht in Planung;
- eine Umwandlung der Pfäferserstrasse sowie entweder der Sarellistrasse oder der Valenserstrasse in Einbahnstrassen in jeweils unterschiedliche Richtungen steht zum jetzigen Zeitpunkt nicht zur Diskussion. Eine Instandsetzung des Valuranks (Pfäferserstrasse) wäre auch in einem solchen Fall nötig.

## 5 Spezialdiskussion

### 5.1 Beratung Botschaft

#### Abschnitt 1.3 (Variantenstudium)

*Monstein-St.Gallen* erkundigt sich nach der Kostenaufteilung für die unterschiedlichen Kunstbauten, insb. im Bereich der Brücke St.Niklausen.

*Oliver Bettschen*: Die Kostenaufteilung für die einzelnen Objekte wird mit dem Protokoll nachgereicht (vgl. Beilage 6).

#### Abschnitt 3.3 (Wald und Rodungen)

*Sennhauser-Wil*: Wo ist der Rodungersatz geplant – auf kantonalem, privatem oder kommunalem Boden?

*Oliver Bettschen*: Definiert wurde dies mit dem Kantonsforstamt. Der Boden befindet sich in der politischen Gemeinde Pfäfers, ich gehe aber davon aus, dass es sich um Boden im Besitz des Kantons handelt.

*Cozzio-Uzwil*: Wem der Boden gehört, ist an sich nicht relevant. Wichtig ist, dass diese Massnahme im Rahmen des Bauvorhabens umgesetzt und finanziert wird.

*Zschokke-Rapperswil-Jona*: Besteht bei den temporären Rodungen noch Optimierungspotenzial? Sind die in den Plänen ausgewiesenen Flächen bereits abschliessend festgelegt oder besteht die Möglichkeit, den Umfang der Rodungen noch zu minimieren?

*Oliver Bettschen*: Grundsätzlich achten wir in der Planung darauf, dass wir sowohl für die temporären wie realen Rodungen möglichst wenig Rodungsfläche beanspruchen. Wir brauchen für die Maschinenbewegungen und den Strassenraum einen gewissen Strassenabstand. Das wurde einkalkuliert. Aus unserer Sicht sind diese Angaben optimiert. Falls man bei der Ausführung vor Ort Optimierungsmöglichkeiten feststellt, wird auch weniger gerodet.

#### Abschnitt 3.4 (Natur- und Landschaftsschutz)

*Zschokke-Rapperswil-Jona*: In der Botschaft wird auf S. 7 die ökologische Aufwertung von verschiedenen Flächen im Gebiet «Majerina» erwähnt. Im Text steht jedoch nichts über die Qualität der Aufwertungen. Könnten Sie das genauer beschreiben? Es heisst, dass dürre Eschen gerodet werden. Gehört das nicht zu den selbstverständlichen Waldpflegearbeiten? Ich verstehe auch nicht ganz, wie Biotopbäume aufgewertet werden können.

*Manfred Huber:* Bei Grossprojekten werden ökologische Massnahmen häufig in Form von Wald-randaufwertungen umgesetzt, meist in Absprache mit den zuständigen Instanzen wie dem Kantonsforstamt. Mit der Pflege und Aufwertung der Waldränder werden ökologisch wertvolle Flächen und ein wertvoller Lebensraum geschaffen. Dieser Raum wird im Anschluss angerechnet.

*Zschokke-Rapperswil-Jona:* Ein Teil des gerodeten Walds soll also durch die Schaffung gestufter Waldränder ersetzt werden. Für mich ist das kein eigentlicher Ersatz, sondern eine grundsätzlich notwendige ökologische Massnahme. Gestufte Waldränder sollten aus ökologischer Sicht ohnehin realisiert werden. Sie stellen aber keinen Ersatz für Waldflächen mit ausgewachsenen Bäumen dar.

*Cozzio-Uzwil:* Das Gesetz schreibt nicht vor, dass der Wald 1:1 ersetzt werden muss. Es müssen adäquate Massnahmen bzw. ökologische Aufwertungen sein, die die Rodung im gleichen Wert ersetzen. Das kann wie in diesem Fall ein Waldrand sein. Eine Waldrandaufwertung bringt keinen direkten finanziellen Ertrag, kostet aber Geld. Es muss sich zuerst jemand finden lassen, der das bezahlt.

Zur Pflege von Eschen: Solange diese nicht gefährlich sind, lässt man sie stehen. Es handelt sich dabei aber um sehr wertvolles Totholz. Eine Privatperson würde das nicht machen. Dafür sind das Kantonsforstamt und die örtlichen Forstdienste verantwortlich.

*Zschokke-Rapperswil-Jona:* Diese Informationen bieten mir eine Vorstellung davon, aber bei den Biotopbäumen bin ich noch unsicher.

*Cozzio-Uzwil:* Gemeint sind damit besonders wertvolle Baumarten wie Eichen, die vielen Tieren Lebensraum bieten und deshalb gezielt gefördert werden – also nicht Fichten oder Tannen.

*Zschokke-Rapperswil-Jona:* Das wären also Habitatbäume mit grosser Biodiversität.

*Regierungsrätin Hartmann:* Wir werden nicht willkürlich Ersatzmassnahmen ergreifen. Dazu existiert ein Projekt. Die geplanten Massnahmen wurden vom Kantonsforstamt bewilligt. In einer zukünftigen Botschaft werden wir die diesbezüglichen Ausführungen ausführlicher gestalten.

### **Abschnitt 3.8 (Grund- und Oberflächengewässer, Entwässerung)**

*Zschokke-Rapperswil-Jona:* Bei diesem Projekt wird das Hangwasser gesammelt und abgeleitet. Wie sieht es bei der Hydrologie aus? Entsteht durch das Projekt eine Veränderung im darunterliegenden Waldbereich? Besteht die Gefahr, dass diese Bäume künftig weniger Wasser erhalten – insbesondere in trockenen Jahreszeiten oder während Dürreperioden? Könnte man bei der Sanierung einer kurvenreichen Strasse nicht Massnahmen vorsehen, um den Pneumabrieb aufzufangen, damit er nicht einfach ungefiltert in den Vorfluter gelangt, auch wenn die Verkehrslast gering ist?

*Oliver Bettschen:* Wie stark die Hydrologie durch das Projekt verändert wird, kann ich nicht beurteilen. Bereits heute läuft das Wasser – einschl. Hangwasser – unkontrolliert ab und verteilt sich oberhalb der Strasse. Wir werden auch in Zukunft nicht das gesamte Hangwasser auffangen können. In den heiklen Bereichen wollen wir es aber ableiten, da dadurch Rutschungen provoziert werden könnten. Zum Verschmutzungsgrad des Strassenabwassers bestehen Vorgaben gemäss der Richtlinie «Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter (2019)» des Verbandes Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute. Wir liegen weit unter diesen Werten.

*Manfred Huber:* Gemäss diesen Richtlinien sind bei einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke (DTV) von unter 5'000 Fahrzeugen keine besonderen Massnahmen erforderlich, da sich das Wasser ausreichend verdünnt und der Reifenabrieb somit in einem ökologisch verträglichen Rahmen bleibt. Wir halten uns an diese Berechnungsgrundlagen.

## **Abschnitt 5.1 (Kostenvoranschlag)**

*Hüppi-Gommiswald* zum Erwerb von Grund und Recht: Gemäss S. 9 der Botschaft ist der benötigte Boden im Besitz des Kantons. Trotzdem ist ein Betrag von 130'000 Franken für den Erwerb von Grund und Recht aufgeführt.

*Manfred Huber*: Unter die Kosten für den Grundstückerwerb fallen auch die durch den Geometer verursachten Mutationen wie z.B. Grundstücksanpassungen. Teilweise müssen zudem bestehende Dienstbarkeiten im Grundbuch angepasst werden.

*Sennhauser-Wil*: Gemäss Botschaft (S. 9) sind im Kostenvoranschlag 10 Prozent der Baukosten für Unvorhergesehenes vorgesehen. Warum wurde dieser Betrag nicht den Baukostenreserven zugerechnet? Es handelt sich dabei um einen grossen Betrag für Reserven.

*Manfred Huber*: Die 10 Prozent werden bei allen Objekten, die dem Kantonsrat vorgelegt werden, ausgewiesen. Ich kann nicht sagen, ob sie in der Vergangenheit konsequent als separate Position aufgeführt waren. Im vorliegenden Kostenvoranschlag sind die 10 Prozent analog zur Botschaft anteilmässig bei den einzelnen Baukostenarten eingerechnet.

## **Abschnitt 5.3 (Kreditbedarf)**

*Zschokke-Rapperswil-Jona*: Nach unserer Besichtigung war ich erstaunt über die Grösse der Brücke, die insgesamt sehr mächtig wirkt. Wäre es möglich, die Gestaltung etwas dezenter in die Landschaft zu integrieren, z.B. durch eine stärkere Einbindung der Kurve? Besteht hier Optimierungspotenzial, insbesondere im Hinblick auf die angesprochene Problematik der Sichtweite? Zudem stellt sich die Frage, ob eine Kostentrennung vorgenommen werden könnte. Könnten die Ausgaben für die Brücke und für die Sanierung der Wände separat von den Kosten für die Verbreiterung der Strasse ausgewiesen werden?

*Manfred Huber*: Im Variantenstudium wurden verschiedene Linienführungen geprüft. Eine der geprüften Varianten war die sogenannte Nullvariante, bei der die bestehende Linienführung beibehalten und die Strasse für den gleichen Begegnungsfall auf 6,5 Meter verbreitert worden wäre. Diese Variante wurde verworfen, da bergseits teilweise Hangabtragungen erforderlich gewesen wären, was aufgrund der Lage zur oberen Kantonsstrasse zu Instabilitäten im Hang hätte führen können. Im Bereich der Brücke wurden zwei Varianten geprüft: die aktuelle Bestvariante sowie eine Lösung mit einer noch stärkeren Begradigung der Linienführung. Es wurde entschieden, den Radius hier gleich wie bei der übrigen Strassenlinienführung zu wählen, um eine homogene Geschwindigkeit zu erreichen. Damit wird auch die für die gefahrenen Geschwindigkeit nötige Sichtweite sichergestellt. Eine noch stärkere Begradigung kam sowohl aus Sicherheitsgründen als auch aufgrund des grösseren Eingriffs ins Landschaftsbild nicht in Frage. Die aktuelle Linienführung passt sich dem Landschaftsbild gut an, weil sie dem vorherigen Strassencharakter entspricht. Bei einer Investition von 7,5 Mio. Franken muss auch die Verkehrssicherheit gewährleistet sein. Schlussendlich handelt es sich bei einem solchen Kantonsstrassenprojekt immer um eine Interessenabwägung. Die Sicherheit und das Landschaftsbild waren wichtige Kriterien, die im Rahmen der Variantenbewertung berücksichtigt wurden.

*Monstein-St.Gallen*: Könnte das Projekt, wenn uns die Kostenaufteilung dann vorliegt, theoretisch aufgeteilt werden? Wäre das eine unzulässige materielle Veränderung der Vorlage?

*Manfred Huber*: Aus technischer Sicht erfolgt nicht nur eine Anpassung der horizontalen Linienführung, sondern auch das Längsgefälle verändert sich. Eine Veränderung des horizontalen Radius durch Verkleinern oder Vergrössern der Brückenabmessungen verschiebt die Brücke in der Höhenlage und würde eine erneute Änderung des gesamten Projekts über die gesamte Länge

erforderlich machen. Eine Veränderung im Brückenbereich lässt sich nicht losgelöst vom Gesamtprojekt vornehmen.

Die vertikale Linienführung wurde so angepasst, dass sich die Stützkonstruktionen in der Höhe optimieren lassen. Dabei handelt es sich um einen relevanten Kostenpunkt. Es wurde darauf geachtet, dass die Linienführung sowohl die Fahrsicherheit gewährleistet als auch so in das Gelände integriert ist, dass die Kunstbauten minimiert bleiben und dadurch der Eingriff in die Landschaft reduziert und die Kosten gesenkt werden. Eine Projektänderung würde eine Anpassung über das gesamte Projekt von 400 m bedeuten.

*Kommissionspräsident:* Eine solche Aufteilung hätte Auswirkungen auf das gesamte Projekt. In einem solchen Fall müsste die Vorlage mit einem entsprechenden Anpassungsauftrag zurückgewiesen werden.

## 5.2 Beratung Anhänge

*Keine Wortmeldungen.*

## 5.3 Beratung Beschluss

*Keine Wortmeldungen.*

### Titel und Ingress

*Kommissionspräsident:* Titel und Ingress sind unbestritten.

## 5.4 Aufträge

*Kommissionspräsident:* Es werden keine Aufträge nach Art. 95 GeschKR gestellt.

## 5.5 Rückkommen

*Kommissionspräsident:* Ein Rückkommen wird nicht verlangt.

## 6 Gesamtabstimmung

*Kommissionspräsident:* Ich stelle fest, dass die Botschaft und der Entwurf der Regierung durchberaten sind. Wir kommen nun zur Gesamtabstimmung. Wer dem Kantonsrat Eintreten auf den «Kantonsratsbeschluss über den Bau des Stützbauwerks Valurank der Kantonsstrasse Nr. 76 in Bad Ragaz» beantragen möchte, der bezeuge dies mit Handerheben.

Die vorberatende Kommission beschliesst in der Gesamtabstimmung mit 15:0, dem Kantonsrat Eintreten auf die bereinigte Vorlage zu beantragen.
--

## 7 Abschluss der Sitzung

### 7.1 Bestimmung des Berichterstatters

Der Kommissionspräsident stellt sich als Berichterstatter zur Verfügung. Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Kommissionspräsidenten, dem Kantonsrat mündlich Bericht zu erstatten.

### 7.2 Medienorientierung

Die vorberatende Kommission verzichtet darauf, eine Medienmitteilung zu veröffentlichen. Sie beauftragt die Geschäftsführerin, eine Kurzmitteilung auf der Kantonsrats-Webseite zu veröffentlichen.

Der Kommissionspräsident weist nochmals auf das Kommissionsgeheimnis hin, das auch nach der Publikation der Medienmitteilung Geltung hat.

### 7.3 Verschiedenes

*Kommissionspräsident:* Ich bedanke mich für die aktive Mitarbeit und schliesse die Sitzung um 11:13 Uhr.

Der Kommissionspräsident:

Die Geschäftsführerin:

Donat Kuratli  
Mitglied des Kantonsrates

Leandra Cozzio  
Parlamentsdienste

#### **Beilagen**

*mit der Einladung bereits zugestellt:*

1. 36.25.01 «Kantonsratsbeschluss über den Bau des Stützbauwerks Valurank der Kantonsstrasse Nr. 76 in Bad Ragaz» (Botschaft und Entwurf der Regierung vom 27. Mai 2025; *mit dem Kantonsratsversand zugestellt*)
2. Besichtigungspunkte: Augenschein vor Ort; *Unterlage in der Sitzungsapp*

*Beilagen gemäss Protokoll:*

3. Frage der Mitte-EVP-Delegation / Antwort BUD; *Unterlage in der Sitzungsapp*
4. Frage der SP-GRÜNE-GLP-Delegation / Antwort BUD; *Unterlage in der Sitzungsapp*
5. Präsentation BUD; *Unterlage in der Sitzungsapp*
6. Kostenaufteilung Kunstbauten; *Unterlage in der Sitzungsapp*
7. Antragformular vom 20. Oktober 2025; *Unterlage in der Sitzungsapp*
8. Kurzmitteilung vom 21. Oktober 2025; *Unterlage in der Sitzungsapp*

#### **Geht (mit Beilagen) an**

- Kommissionsmitglieder
- Geschäftsführung der Kommission
- Bau- und Umweltdepartement (wie Seite 1)
- weitere Teilnehmende

#### **Kopie (ohne Beilagen) an**

- Fraktionspräsidenten
- Parlamentsdienste (Gs KR)